

versammlungen haben jederzeit vorgezogen, diese Ausgaben in zwei selbstständige Colonnen, die eine für den etatmäßigen, die andere für den transitorischen Aufwand, aufzunehmen. Die Staatsregierung hat geglaubt, dem Wunsche der Kammern diesmal entgegenzukommen und demgemäß die Postulate unter zwei Colonnen aufgeführt. Es läßt aber der vorliegende Bericht Zweifel darüber zu, ob der geehrte Ausschuß diese Ansicht theilt, insofern er bei allen seinen Schlußanträgen die zur Abstimmung zu bringenden Postulate unter Einer Summe aufgeführt und den transitorischen Aufwand als inclusiven Aufwand aufgeführt hat. Es ist dieser Gegenstand präjudiciell für die Geschäftsbehandlung aller übrigen Abschnitte des Staatsbudgets, und insofern wünsche ich, daß die geehrte Kammer sich darüber ausspreche, ob es dabei sein Bewenden haben soll, wie nach der Vorlage geschehen ist, daß zwei selbstständige Colonnen beibehalten werden, oder ob das ursprüngliche Verfahren der Staatsregierung, eine Hauptcolonne mit beigefügter Nebencolonne aufzustellen, angenommen werden soll.

Berichterstatter D. Hülfse: Der Herr Regierungscommissar hat selbst erklärt, daß es sich hier bloß um einen rein formellen Gegenstand handle. Ich muß allerdings gestehen, daß mir dieser früher Seiten der Kammer an den Tag gelegte Wunsch, die Sache in der Art zu behandeln, daß man die Gesamtbewilligung in zwei einzelne Posten spaltet und auf jede dieser Posten eine Frage stellt, nicht bekannt gewesen ist, und daß ich eben deswegen die Form gewählt habe, in welcher der Bericht gegenwärtig sich bewegt, nämlich die Form, daß die erste Aufstellung die Gesamthöhe der Bewilligung begreift und die zweite Summe als denjenigen Theil, welcher in dieser Gesamthöhe als transitorisch zu bezeichnen ist. Ich habe mich in Bezug auf diese Aufstellung nach dem Vorgange der frühern Kammern gerichtet, wie ich denselben in der Aufstellung der ständischen Schrift gefunden habe, durch welche das Budget genehmigt wird. Ich würde sehr gern, insofern ein gleicher Wunsch von Seiten der Kammer an den Tag gelegt wird, die betreffende Umänderung in den einzelnen Positionen vornehmen; ich glaube aber, daß im Ganzen eine wesentliche Aenderung in Bezug auf die Sache damit nicht verbunden ist. Wenn man auch in der Form, wie von mir die Anträge formulirt worden sind, den Beschluß faßt, so bleibt das Sachverhältniß doch vollständig dasselbe, man bewilligt die Gesamtsumme und bewilligt dann den einen Theil derselben nur als transitorisch. Auf die andere Art würde man, dem Anführen des Herrn Commissars entsprechend, denjenigen Theil, welcher als etatmäßiger zu bezeichnen ist, im Voraus selbstständig bewilligen und dann den transitorischen Theil ebenfalls selbstständig, so daß immer das Gesamtergebnis wieder herauskäme, wie bei den Anträgen in der Gestalt, wie ich sie formulirt habe.

Regierungscommissar v. Weissenbach: Ich bin vollkommen damit einverstanden, daß diese Bemerkung sich nur auf das Formelle bezieht, aber darauf erlaube ich mir den

Herrn Berichterstatter aufmerksam zu machen, daß allerdings die frühere Aufstellung im Budget auch ständischer Seite eben diese Spaltung in sich enthält, und es deutet auch in der neuen Vorlage eine bezügliche Bemerkung Seite 56 des ersten Bandes erste Abtheilung auf diese Abweichung hin, im Einklange mit dem von frühern Ständeversammlungen beobachteten Verfahren. Um Mißverständnissen zu begegnen, erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß es nicht durchaus nothwendig ist, daß die Abstimmung zu jeder bezüglichen Position unter zwei gespaltenen Colonnen erfolge, sondern sie könnte beispielsweise Position 19, wo im Berichte des Ausschusses S. 7 gesagt wird: „sie wolle Position 19 in einer Höhe von 53,207 Thlr., einschließlich 6307 Thlr. transitorisch, bewilligen,“ darauf gerichtet werden: „sie wolle Position 19 mit 46,300 Thlr. etatmäßig und mit 6307 Thlr. transitorisch bewilligen.“ Dadurch würde die Bemerkung des Herrn Berichterstatters vollkommen getroffen.

Präsident Cuno: Ich glaube den Wunsch des Herrn Commissars mit der Einrichtung, welche von unserm Ausschusse beliebt worden ist, bei den künftigen Abstimmungen in völligen Einklange setzen zu können, wenn ich allemal bei transitorischen Positionen zwei Fragen stelle, und zwar wird es nothwendig sein, die erste Frage nur auf die transitorische, die zweite auf die etatmäßige Position zu stellen; dadurch wird wenigstens jedes wesentliche Bedenken beseitigt werden. Wir können nunmehr wohl zu Position 19 übergehen.

Abg. Eymann: Bei der Berathung des Budgets ist, so lange ich den ständischen Verhandlungen gefolgt bin, es immer Gebrauch gewesen, Wünsche auszusprechen. Auch ich erlaube mir hier einen Wunsch an die Staatsregierung zu bringen. Es ist nämlich in dieser Position auch die Pension mit begriffen, welche Staatsbeamte, die außer Dienst gesetzt sind, erhalten. Nun ist zu bedauern, daß wahrzunehmen gewesen, daß man Männer außer Staatsdienst gesetzt, wo sich Jedermann darüber wundert. Ich weiß nicht aus welchen Gründen, ob es politische oder andere sind. So viel ist gewiß, daß sie jedenfalls ihre Function noch recht gut, gern und willig ausgeführt hätten, die Kräfte sind dazu da gewesen, man hat sie aber in Pension oder in Ruhestand versetzt und dadurch das Budget belastet. Andererseits ist es auch wünschenswerth, daß die Staatsregierung bei Besetzung von Stellen im Verwaltungsfache auf Staatsangehörige lediglich Rücksicht nehme. Es sind aber einzelne Fälle vorgekommen, daß man Ausländer, sogar auch einen Polizeipräsidenten, von Andernwärts hierher berufen hat. Ich sollte meinen, daß man in Sachsen selbst Männer finden könne, die sich für solche Stellen eignen. Ich halte es daher für nothwendig, den Wunsch auszusprechen, daß die Staatsregierung bei Besetzung von Verwaltungsämtern vorzugsweise auf Staatsangehörige Rücksicht nehmen möge.

Präsident Cuno: Wir können nun zur speciellen Berathung, zunächst zu Position 19, übergehen.